



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

25. Juni 2026

Stellungnahme zu einem Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

1

2 Die Lehrer*innenkammer äußert ihre Verwunderung über die relative **Einfallslosigkeit des vor-**
3 **gelegten Entwurfes**: Nach vielen Jahren der Debatte angesichts der von der BMK ausgehenden
4 Veränderungsnotwendigkeiten und vielen zwischenzeitlichen Reformideen ist die Vorlage kein großer
5 Wurf, es drängt sich der Eindruck eines zerredeten Kompromisspapiers auf, das aber keine Strahl-
6 kraft entwickelt.

7 So ist die virulente Entscheidung, ob eine Rückkehr zum Leistungskurs-Modell oder eine (modifi-
8 zierte) Profiloberstufe favorisiert wird, nicht eindeutig getroffen worden. Es werden jetzt eigentlich
9 zwei Leistungskurse gewählt, von denen einer mit Beifach und Seminar verknüpft wird.

10 Es fehlt auch der Mut für sinnvolle fachliche Schwerpunktsetzungen in der Studienstufe. Der Rückzug
11 auf das BMK-Minimalmodell wirkt wie eine Entscheidungslosigkeit angesichts divergierender Interes-
12 sen - hier wünschen wir uns eine **klare politische Positionierung**.

13 Trotz dieser generellen Wahrnehmung sehen wir **vieles Positives** in dem Entwurf:

14 1. Die Abschaffung der Präsentationsprüfung ist eine sinnvolle Maßnahme gerade im Hinblick auf
15 gerechte Prüfungsbedingungen.

16 2. Die Streichung der Aufgabenfeld-Verbindungs-Vorgabe im Profil bietet die Möglichkeit, fachliche
17 prononciertere Profile zu entwickeln und die individuellen Wahlmöglichkeiten jenseits der festgezurrt-
18 ten Profil-Pakete zu erweitern.

3. Das Binnendifferenzierungsmodell in einzelnen Profil-Fächern kann gerade an kleinen Oberstufen eine größere Fächervielfalt auf erhöhtem Anforderungsniveau ermöglichen, wenn auch die Stundenfrage für die Schüler*innen auf grundlegendem Anforderungsniveau unklar bleibt.

4. Im Sinne der Fächervielfalt und der individuellen Interessen der Schüler*innen ist das Mindestangebot von mindestens drei Profilen pro Oberstufenverbund sehr zu begrüßen.

5. Die Rückkehr zu den zwei fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau („Leistungskurse“) ist für die vertiefte Arbeit und Vorbereitung auf die Zentralabitur-Klausuren ein Qualitätsgewinn.

6. Besonders richtig ist es, auch die Kernfächer als Profulfächer zu ermöglichen und damit einerseits bestimmten Stärken der Schüler*innen entgegenzukommen, andererseits indirekt die Wahlfreiheit in den anderen Fächern zu erhöhen.

7. Die mögliche zusätzliche „Projekt-Stunde“ ist angesichts der Reduzierung der Profilstunden ein guter Schritt, um andere Unterrichtsformate zu ermöglichen.

8. Die weiterhin vorhandene Offenheit beim Seminar (eigenes Fach oder Teil des Profulfaches) gibt den Schulen einen Spielraum in der inhaltlichen Gestaltung, ermöglicht aber auch als eigenes Fach die Einbringung ins Abitur.

9. Die Aufnahme weiterer Zentralabiturfächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld stärkt diese Fächergruppe und erhöht die Vergleichbarkeit der Leistungen.

10. Die geschaffene Option, in bilingual unterrichteten Sachfächern eine übersetzte Zentralabituraufgabe zu verwenden, reduziert die Arbeitsbelastung der Prüfenden und erhöht auch für diese Fächer die Vergleichbarkeit.

11. Die Präzisierung der Vorgaben bei der Besonderen Lernleistung führen zu einer klareren Struktur dieses möglichen weiteren Abiturfaches, die wie bei 1. der Gerechtigkeit der Prüfungsbedingungen dient.

Die Lehrer*innenkammer wünscht sich zudem aber eine Studienstufe, die eindeutige inhaltliche Schwerpunkte in der individuellen und gesellschaftlichen Bildung der Schüler*innen setzt, einen wissenschaftspropädeutischen Allgemeinbildungsanspruch vertritt und auch modernere Kompetenzen und Inhalte ermöglicht.

Wir fordern deshalb eine Überarbeitung der Vorlage in den folgenden Punkten:

I. **Die zwischenzeitliche Überlegung eines fünften Prüfungsfaches unterstützen wir weiterhin.** Dieses sollte mündlich sein, könnte eine klassische Prüfung sein und auch durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden. Die Argumente hierfür sind vielfältig: Vergleichbarkeit mit den meisten anderen Bundesländern, Stärkung der Schüler*innen mit eher verbalen Kompetenzen, Diversifizierung der Abiturergebnisse von vier auf fünf, individuelle Schwerpunktsetzung (z. B. drei Abitur-Fächer in einem Aufgabenfeld oder zwei Naturwissenschaften auf erweitertem Anforderungsniveau), Vermeidung von Zwangsprüfungen in Mathematik bei künstlerischen oder sportlichen Profilverläufen, Verbreiterung der Anzahl der Abiturfächer und auch der KuK im Abitur.

II. **Auch die in der Vergangenheit diskutierte Vorgabe zur weiteren Schwerpunktsetzung in Form der Idee 2. Fremdsprache, 2. Naturwissenschaft oder Informatik wäre eine sinnvolle Stärkung hier insbesondere der Fremdsprachen und Naturwissenschaften in der Studienstufe.** Diese Auflage ist auch mit manchen neuen Profildeen kompatibel. Der Stellenwert des Faches Informatik mit seinen relevanten Kompetenzen würde hiermit erhöht, auch mögliche Informatik-Profile in der Stundentafel erleichtert. Durch diese Vorgabe würde auch die vorhandene Festschreibung der Unterrichtsstunden-Benachteiligung der großen Gruppe von Stadtteilschülerinnen und Stadtteilschüler ohne zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I aufgehoben.

III. **Die vorgelegte Regelung bei den künstlerischen Fächern wird dem Anspruch einer umfassenden humanitären Bildung in einem Fach nicht gerecht.** Wir plädieren für die Weiterführung der auf vier Semester angelegten stabilen Kurse. Alle ästhetischen Fächer werden regelmäßig für 4 Semester gewählt. Die Schüler*innen können einen Wechsel der Fächer nach 2 Semestern vornehmen, sie müssen sich aber im Klaren sein, dass sie in ein laufendes Curriculum einsteigen. Wir können uns im begründeten Ausnahmefall aber auch z. B. einen Wechsel in die fachlich gestärkten musikpraktischen Kurse vorstellen.

IV. Die **Theater-Sonderregelung im Abitur (kein erhöhtes Anforderungsniveau, Abiturprüfung nur mit Zusatzstunden) ist nicht mehr zeitgemäß und sollte entfallen.** Das Fach Theater muss curricular so gestärkt werden, dass es gleichberechtigt zu den beiden anderen Fächern angeboten werden kann.

V. **Die (Wieder-)Einführung von PGW als Pflichtfach (bis 2010 als Gemeinschaftskunde) ist für die Lehrer*innenkammer ein sinnvoller Beitrag zur aktuell notwendigen Demokratiebildung wie auch den gesellschaftlichen Wünschen nach einer verstärkten ökonomischen Bildung.** Das sozialwissenschaftliche Fach mit seinen drei Bezugswissenschaften bietet einen umfassenden Überblick über die gesellschaftlichen Kompetenzen und Inhalten auf

1 wissenschaftspropädeutischem Niveau und stellt somit ein Äquivalent zu den Pflichtfächern in den
2 anderen drei Aufgabenfeldern dar.

3 Neben PGW sollen die Schüler*innen noch zusätzlich zwischen Geographie und Geschichte auswäh-
4 len, insgesamt ist dann zusammen mit den Fächern Religion oder Philosophie und einem möglichen
5 freiwilligen Fach aus den weiteren Fächern dieses Aufgabenfeldes (Wirtschaft, Pädagogik, Psycholo-
6 gie oder Recht) eine Schwerpunktsetzung in den Gesellschaftswissenschaften für interessierte Schü-
7 ler*innen vorstellbar, da die Stundenzahl einiger dieser Fächer nur bei zwei liegen wird.

8 VI. Die Lehrer*innenkammer sieht keine Notwendigkeit den **§ 10** durch den neuen Text zu ersetzen.

9 VII. Die Lehrer*innenkammer empfiehlt eine schriftliche, verständliche **Erläuterung** zur Stunden-
10 tafel.

11
12 Weiterführende Anmerkungen:

13 Die Lehrer*innenkammer gibt ergänzend noch zu bedenken, dass über einen Reformbedarf der Fä-
14 cherstruktur der Sekundarstufe II im Kontext von z. B. Industrie 5.0 oder Künstlicher Intelligenz
15 nachgedacht werden sollte.

16 Die fortschreitende digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stellt den staatlichen
17 Bildungsauftrag vor historische Herausforderungen. Bei kritischer Betrachtung der aktualisierten
18 APO-AH wird jedoch deutlich, dass sich die fundamental geänderten Anforderungen der Wissen-
19 schaft, der Arbeitswelt wie auch der Lebensrealität der Schüler*innen hier nicht widerspiegeln.

20 Um dem Anspruch der Sekundarstufe II auf eine umfassende allgemeine Hochschulreife und Zu-
21 kunftsorientierung weiterhin gerecht zu werden, bieten sich Modernisierung in verschiedenen zent-
22 ralen Kompetenzfeldern an:

- 23 - Implementierung zukunftsentscheidender digitaler Schwerpunkte und
- 24 - stärkere Einbindung der Ökonomie und ihrer Digitalität.